

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/371

Betreff

Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	27.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlagen lagen keine zustimmungspflichtigen Ausgaben vor.

Beschlussvorschlag:

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der aufgeführten Mehrausgaben ist durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gewährleistet (s. Deckungsvorschlag). Sofern kein Deckungsvorschlag angegeben wurde, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Jahresrechnung gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip ein Haushaltsausgleich hergestellt werden kann und die Deckung hierdurch gewährleistet sein wird.

Anlagen:

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über-/außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2019 i.v.m. § 82 Abs. 1 GO und § 18 Abs.1 AO keine Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau benötigen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag	
					Mehreinnahme/Minderung	Minderung/Mehreinnahme in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:
11100.672000	Verkehrssicherung - Verwarngeldüberhang an Ammersbek und Großhansdorf	- €	865,12 €	Das Verwarngeldaufkommen lag 2018 über den Ausgaben für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Der Überhang ist gem. ö-r Vertrag den Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf anteilig zu erstatten.	91000.310000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
46411.542000	KiTa "Vier Jahreszeiten" - Grundbesitzabgaben, Heizung, Strom	5.200,00 €	1.800,00 €	Aufgrund einer Nachzahlung der Nebenkosten mussten die Vorauszahlung angepasst werden.	91000.310000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
57000.988000	Schönau-Bad - Auskehrung anteiliges Vereinsvermögen FIT an TSV Tritttau	- €	1.021,12 €	Im Jahr 2009 beschloss die Förderinitiative Schönau-Bad Tritttau ihre Auflösung. Das Vereinsvermögen in Höhe von 8.021,12 € wurde bereits 2014 der Gemeinde Tritttau übergeben. Danach galt der Verein als aufgelöst. 7.000 € soll die Gemeinde Tritttau für das Freibad oder andere sportliche Zwecke verwenden. Der verbleibende Anteil soll dem TSV Tritttau auf Anforderung ausgezahlt werden. Der Verein hat nun eine Multifunktionslautsprecheranlage nebst Zubehör erworben. Der Restbetrag ist nunmehr auszukehren.	91000.310000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
91000.441000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung zur Versorgungsrücklage/ Dienstbezüge	7.000,00 €	66,64 €	Die Abschlagszahlungen an die VAK waren höher als geplant.	91000.421000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung zur Versorgungsrücklage/ Versorgungsbezüge
		Summe:	3.752,88 €			